

Datenschutzinformationen für Dritte

Wir, die DMA Maschinen- und Anlagenbau GmbH & Co. KG, Eugen-Diesel-Straße 8, 37671 Höxter, möchten Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten.

Zweck der Datenverarbeitung

Wenn Sie uns ansprechen und keine Vertragsanbahnung vorliegt, verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Gestaltung unseres Geschäftsbetriebs. Dabei beachten wir, dass wir ohne überwiegendes berechtigtes Interesse, beispielsweise bei der Abstimmung von Datenschutzthemen mit Zulieferern unserer Kunden, keine Daten verarbeiten.

Kategorien von Empfängern

Wir setzen im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wo der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: IT-Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen zur Datenvernichtung. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften. Eine Übermittlung in Drittstaaten zu Verarbeitungszwecken erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer der Verarbeitung gespeichert und nach Wegfall des Zwecks gelöscht; sofern gesetzliche Vorgaben vorliegen, werden die Daten bis zum Ende dieser Vorschriften aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt. Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Bereitstellungspflicht

Es existiert keine gesonderte Bereitstellungspflicht.